

**5. Satzung
vom 11.07.2025**

**zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Altrip
vom 09.07.2014**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) in den geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 23.06.2025 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**§ 1
Änderungen**

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die/Der Kulturbeauftragte erhält für die Organisation des Fischerfestes sowie für die Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im kulturellen Bereich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 €.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altrip, 11.07.2025

gez. Mansky
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Rheinauen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Altrip, 11.07.2025

gez. Mansky
Ortsbürgermeister